

Carlo-Schmid-Gymnasium

Beurlaubungsverfahren Kursstufe

Grundsatz

Minderjährige Schüler*innen werden durch ihre Erziehungsberechtigten entschuldigt, volljährige Schüler*innen können sich selbst entschuldigen. Der formale Ablauf ist identisch.

Beurlaubungen

Ist das Fehlen in einzelnen Stunden / an einzelnen Tagen im Vorfeld absehbar und notwendig, sind Sie verpflichtet, rechtzeitig vor dem ersten Fehltag eine Beurlaubung für diesen Zeitraum zu beantragen.

Diesen Antrag stellen Sie bitte mit Hilfe des Formulars „Antrag auf Beurlaubung“. Er muss vor dem ersten Fehltag genehmigt worden sein.

Zuständig für die (mit Unterschrift zu bestätigende) Genehmigung sind:

- Bei einzelnen Fehlstunde: der / die betroffenen Fachlehrer*in
- Bei 1 – 2 Fehltagen: der / die Tutor*in
- Bei mehr als 2 Fehltagen: die Schulleitung

Der / die Schüler*in informiert die betroffenen Fachlehrer*innen im Vorfeld über die genehmigte Beurlaubung.

Ist die Beurlaubung nicht rechtzeitig beantragt und genehmigt worden, gelten die entsprechenden Fehlzeiten als nicht entschuldigt.

Hinweis: Dieses Verfahren gilt insbesondere bei einer anstehenden Fahrprüfung, Musterung, Vorstellungsgespräch etc.

Mögliche Konsequenzen bei auffallend häufigen Fehlzeiten oder bei wiederholt unentschuldigtem Fehlen

- In der Regel wird die unterrichtliche Leistung in jeder unentschuldig versäumten Fehlstunden mit 0 Punkten bewertet.
- Sind mehr als 20% der Unterrichtszeit in einem Fach versäumt, kann eine Nachprüfung über die behandelten Themen angesetzt werden.
- Mehrfach unentschuldigtes Fehlen kann einen Vermerk im Zeugnis nach sich ziehen.
- Pflicht, einen Laufzettel zu führen
- Generelle ärztliche Attestpflicht
- Androhung / Verhängung eines zeitlich begrenzten Schulausschlusses
- Ausschluss von der Studienfahrt

Wichtiger Sonderfall

Kann wegen einer schulischen Veranstaltung (wie z.B. einer Exkursion, eines Seminarkursvortrags, Theaterproben etc. ...) Unterricht nicht besucht werden, so ist auch in diesem Fall jede*r Schüler*in verpflichtet, dies vorab mit allen betroffenen Fachlehrer*innen abzuklären.

Der/die Lehrer*in, der / die die Veranstaltung plant, informiert die betroffenen Kolleg*innen rechtzeitig.